



Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2020

Jakob Friedrich Scherer: Das Verhältnis von Staat und Ökonomie. Walter Euckens Ordoliberalismus im Angesicht der Schwächung des nationalstaatlichen Regulierungsmonopols.

Duncker & Humblot: Berlin, 2018, 189 S., ISBN: 978-3-428-15411-1

Wer Walter Euckens posthum erschienenen Meisterwerk „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“ liest, ahnt bald, dass das dort formulierte Staatsverständnis möglicherweise nicht ganz zu Ende gedacht ist. Da Eucken den für eine funktionierende Wirtschaft notwendigen Staat selbst nicht nur ökonomisch, sondern überökonomisch betrachtet, trifft es sich gut, dass sich mit Jakob Friedrich Scherer nun jemand des Themas „Verhältnis von Staat und Ökonomie“ annimmt, der sowohl in der Ökonomie als auch in der Philosophie bewandert ist.

Der offenkundige Teil von Euckens Staatsbild speist sich aus der von ihm diagnostizierten „Interdependenz der Ordnungen“. Staat, Gesellschaft und Wirtschaft müssen konzeptionell aus einem Guss sein, sonst ist Dysfunktionalität vorprogrammiert. Dabei ist der Ausgangspunkt durchaus wertorientiert. Wer eine auf individueller Autonomie basierende politische und gesellschaftliche Ordnung haben will, muss auch eine liberale, marktwirtschaftliche Ordnung bejahen. Und diese muss auch kohärent als Ordnung gesichert sein. Für Scherer leitet sich dieser Grundgedanke Euckens aus der thomistischen Gedankenwelt (Naturrecht) ab, was schon dadurch eine gewisse Plausibilität gewinnt, weil Eucken selbst den Begriff Liberalismus (auch den naturrechtlichen) als Beschreibung seiner Position zurückwies, obwohl seine Ideen aus der modernen Geschichte liberaler Theoriebildung nicht mehr wegzudenken sind.

Dadurch ergibt sich das Primat der Politik und der Autonomie des Staates. Ökonomisch mag das noch einfach klingen, wenn man akzeptiert, dass die Verkehrswirtschaft (Euckens Terminus für Marktwirtschaft) nur durch die Schaffung politischer Voraussetzungen (Machtbeschränkung, Wettbewerbsrecht, etc.) als solche existieren kann. Aber was für ein Staats- bzw. Politikverständnis setzt dieses Ordnungsmodell voraus? Es geht dabei nicht nur um die Frage, dass ein Staat seine grundsätzliche Ordnungsentscheidung treffen muss, wie Eucken – so Scherer – analog zu Carl Schmitt fordert. Es geht auch darum, wie er sie real umsetzt. Diese Fragestellungen über selbst richtige Ordnungsprinzipien (etwa Privateigentum) können sich in der dynamischen Struktur von Staat und Wirtschaft als schädlich erweisen (z.B. durch Kartellbildung). Der Staat muss also auch situative Entscheidungen treffen. Wenn er die Ordnung implementiert, bedeutet das für den Staat zugleich die „Implementierung immer auch eines bewussten und wiederholten Entscheidungswillens, der einer Norm etwas über sie hinausgehendes hinzufügt.“ (S. 98) Dies wiederum könnte immer dazu führen, dass Entscheidungen in eine der Ordnung widrige münden können. Es gäbe einen „inhärenten



Widerspruch im Staatsverständnis des Ordoliberalismus zwischen Naturrecht und Dezisionismus“ (S. 46).

Scherer sieht in dieser „Leerstelle“ bei Eucken nicht unbedingt einen Nachteil, ja er sieht darin sogar eine Erklärung, warum sich das ordolibérale Modell in Deutschland so erfolgreich durchsetzte. Man müsse sich die Frage stellen, ob eine „widerspruchsfreie Theorie eine gute Grundlage für das Design leistungsfähiger Institutionen“ bilden könne und „ob der Wunsch nach theoretischer Eindeutigkeit im politischen Leben [...] überhaupt wünschenswert und durchsetzbar ist.“ (S. 172 f.).

In den letzten Kapiteln des Buches widmet sich Scherer der Frage, inwieweit der Ordoliberalismus Antworten auf die moderne Globalisierung findet. Er ist – ganz dem Datum ihrer Entstehung entsprechend – ja auf einen Nationalstaat bezogen, der wirtschaftliche Prozesse zumindest theoretisch kohärent regulieren kann. Wirtschaftliche Globalisierung müsse demnach normativ immer mit staatlicher Ordnungsetzung verbunden werden, was derzeit nicht geschehe. Man kann fragen, ob diese Analyse stimmt, etwa beim Beispiel des Steuerwettbewerbs, der wohl gerade durch eine Etablierung zentralstaatlicher Macht eingeschränkt würde. Aber sie ist innerhalb des ordoliberalen Weltbilds zwingend. Scherer analysiert, dass zwei theoretische Möglichkeiten eines Auswegs aus dem Dilemma – die „einzelstaatliche Isolation“ (S. 161) und die „hegemoniale Expansion“ (S. 162) eines Staates – dem im Kern liberalen Ordnungsgedanken Euckens elementar widersprüchen. Inhärent logisch wäre eine „Weltrepublik“ im Sinne Kants (S. 168), aber die Integration der Staaten ist weder so weit abgeschlossen, noch scheint es eine gemeinsame Wertegrundlage im Sinne des Ordoliberalismus zu geben, als dass sich dies so einfach realisieren ließe. Scherer hofft, dass die real entstehende „globale Privatrechtsgesellschaft“ die Voraussetzungen für eine „legitime globale Staatlichkeit“ (S. 169) entstehen lässt. Man kann sich selbst noch die Frage stellen, ob ein dem politischen Wettbewerb entzogener Weltmonopolstaat am Ende nicht eine unentrinnbare Bedrohung von Freiheit werden könnte.

Der Autor ist sich bewusst, dass er hier mehr Fragen aufgreift als beantwortet. Sie sind möglicherweise auch nicht so einfach zu beantworten. Aber es gelingt Scherer so der Nachweis, dass der ordolibérale Ansatz Euckens immer noch einen fruchtbaren Boden für ein Nachdenken über die Zukunft einer freien Gesellschaft und Wirtschaft bildet. Schon deshalb sei das Buch empfohlen.

Prag

Detmar Doering



**ARCHIV DES
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



recensio.net